

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren



Aufgrund der neuen Verordnungsrichtlinien der Krankenkassen vom 01.04.2017 bei Einlagenversorgung benötigen wir folgende Rezeptierung:

1 Paar Schaleneinlagen mit Weichpolster der Langsohle und bds. Talokeilen nach Maß.

Beispiel Diagnose:

Knick-, Senkfuß